

Bescheinigung eines negativen Corona-Schnelltestergebnisses

Mit Bekanntgabe vom 08. April 2021 hat das Land Nordrhein-Westfalen eine allgemeine Testpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie alle in der Schule Beschäftigten erlassen.

Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte müssen sich 2 x wöchentlich einem Corona-Selbsttest unterziehen. Diese Tests können die Schüler selbst in der Schule durchführen, wenn sie dazu in der Lage sind.

Nur bei einem negativen Testergebnis ist die Teilnahme an schulischen Betreuungsangeboten und/oder am Präsenzunterricht erlaubt.

Falls Sie den Selbsttest im privaten Bereich mit Ihrem Kind durchgeführt haben, bestätigen Sie uns bitte das negative Testergebnis nachfolgend und senden Sie uns dieses Formular umgehend zu.

Ohne diese Bestätigung kann Ihr Kind die Schule nicht betreten und erhält Distanzunterricht.

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		

dass bei meinem Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

am _____ einen Selbsttest / Schnelltest durchgeführt worden ist.
Datum der Testdurchführung

Das Testergebnis war

- negativ
- positiv**

In diesem Fall sollten Sie umgehend zur Kontrolle einen PCR-Test im Testzentrum oder bei Ihrem Hausarzt vornehmen lassen.

Der Schulbesuch ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich.

Datum, Unterschrift